

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	23.09.2014

### Jugendpflege im Stadtbezirk

Im Mittelpunkt der offenen Kinder –und Jugendarbeit steht die positive Entwicklung aller jungen Menschen. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Jugendförderungsgesetz NRW und im SGB VIII Sozialgesetzbuch. Jugendpflege reagiert dynamisch auf aktuelle Herausforderungen, vor denen Kinder und Jugendliche in der heutigen Zeit stehen. Im Zusammenspiel mit den Trägern der freien Jugendhilfe, dem Sport, den Schulen, den Vereinen, der Bezirkspolitik u.a. hat sie eine besondere Bedeutung für das soziale Klima in den Stadtteilen.

Jugendpflege legt großen Wert auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch der Anwohnerinnen und Anwohner, Eltern und Lehrkräften wenn es um die Verbesserung und Weiterentwicklung der Angebote für junge Menschen geht. Durch die Zusammenarbeit mit Institutionen, Vereinen und Initiativen im Stadtteil kann die Jugendpflege problematische und defizitäre Entwicklungen frühzeitig erkennen. Mit gemeinsamen Strategien und Angeboten der Beteiligten will sie diesen Prozessen entgegenwirken.

Der neue Flyer „Jugendpflege im Stadtbezirk – Kompetent in Jugendfragen“ liegt zur Mitnahme bereit.

gez. Dr. Klein